

Landschaftsplan III
LIENEN
2. Änderung

Impressum

Herausgeber/
Planverfasser:

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Telefon 02551/69-2781
Fax 02551/69-92781
E-Mail umweltundplanungsamt@kreis-steinfurt.de

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Udo Schneiders
TA Ute Blume

Druck:

Kreis Steinfurt

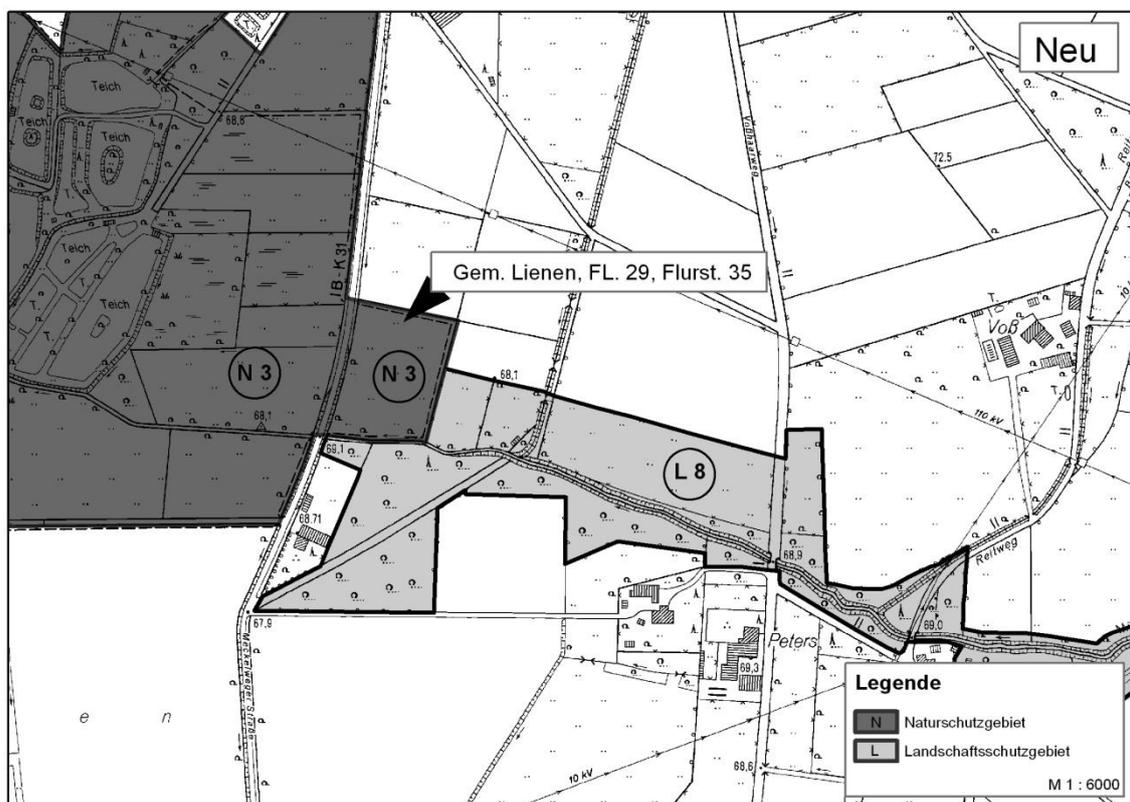
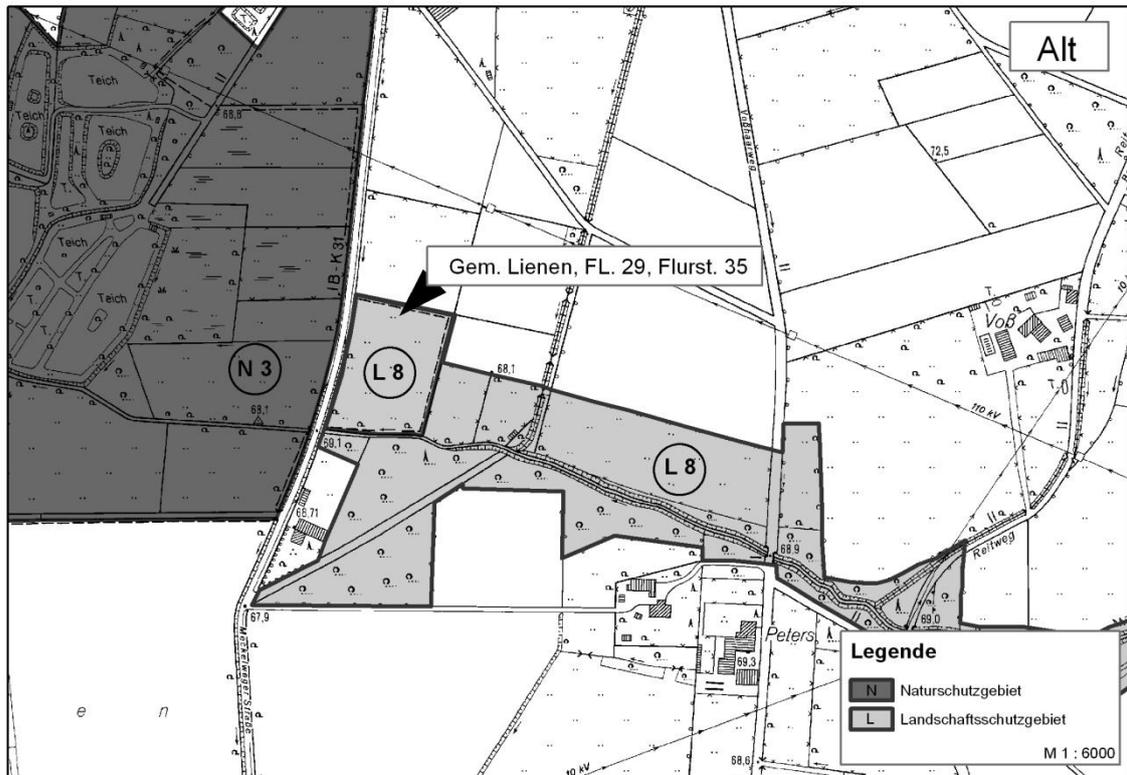
Nachdruck, auch auszugsweise, bei Quellenangabe gestattet.

Landschaftsplan III LIENEN 2.Änderung

Ausschnitt Festsetzungskarte

Das Grundstück Gemarkung Lienen, Flur 29, Flurstück 35 wird zum Naturschutzgebiet „Flaaken“ N 3 zugezogen. Die genaue Lage des Grundstücks und seine Abgrenzung ergeben sich aus dem folgenden Ausschnitt der Festsetzungskarte.

Festsetzungskarte zum geänderten Schutzbereich des Landschaftsschutzgebietes „Oberlauf Mühlenbach“ L 8 und des Naturschutzgebietes „Flaaken“ N 3



Verfahrensvermerke

Beteiligung der von der 2. Änderung betroffenen Eigentümer und berührten Träger öffentlicher Belange (§ 29 Abs. 2 LG)

Den Trägern öffentlicher Belange, die durch die Änderung berührt werden können, und dem betroffenen Eigentümer sind nach § 29 Abs. 2 LG mit Schreiben vom 12.03.2014 Gelegenheit gegeben worden, in der Zeit vom 12.03.2014 bis zum 12.04.2014 eine Stellungnahme abzugeben.

Steinfurt, den 12.11.2014

gez. Kubendorff
Landrat

Satzungsbeschluss (§ 16 Abs. 2 LG NW)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 03.11.2014 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen der Eigentümer sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange die 2. Änderung dieses Landschaftsplanes gemäß § 16 Abs. 2 LG als Satzung beschlossen.

Steinfurt, den 12.11.2014

gez. Kubendorff
Landrat

gez. Möllers
Schriftführer

Ortsübliche Bekanntmachung, Inkrafttreten, Einsichtnahme (§ 28a LG)

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 28a LG NRW am 11.11.2014 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 30 Abs. 4 LG auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen (§ 30 Abs. 3 LG) hingewiesen worden.

Damit ist die 2. Änderung des Landschaftsplanes III LIENEN am 11.11.2014 in Kraft getreten.

Steinfurt, den 12.11.2014

gez. Kubendorff
Landrat